Rechnungshof Österreich
Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für Europa,
Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8
1010 Wien

Wien, 21. Dezember 2018
GZ 302.964/002–P1–3/18

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wahrung konsularischer Aus–gaben (Konsulargesetz – KonsG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 3. Dezember 2018, GZ: BMEIA–AT.8.15.02/0089–I.A/2018, übermittelten im Betreff genannten Entwurf und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Mit dem Entwurf soll die Richtlinie (EU) 2015/637 über Koordinierungs– und Kooperationsmaßnahmen zur Erleichterung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgern in Drittländern in nationales Recht umgesetzt werden.

Die wirkungsorientierte Folgenabschätzung geht diesbezüglich zwar von einem vermehrten Arbeitsaufwand bei manchen Vertretungsbehörden aus, die Kostentragung erfolge jedoch durch den jeweiligen EU–Mitgliedstaat, dessen Staatsangehöriger den konsularischen Schutz durch österreichische Vertretungsbehörden in Anspruch nimmt, weswegen dieser Teil des Gesetzes als kostenneutral zu bewerten sei.

Da jedoch davon auszugehen ist, dass auch österreichische Staatsbürger den konsularischen Schutz durch andere (nicht österreichische) Vertretungsbehörden in Anspruch nehmen werden und gemäß der Richtlinie (EU) 2015/637 Österreich dafür die Kosten zu tragen hat, vermisst der RH eine Abschätzung der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen Verordnung der Bundesministerin für Finanzen – WFA–FinAV, BGBl. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.

DVR: 0064025

Dampfschiffstraße 2
1031 Wien
Postfach 240

Tel.: +43 (0)1 711 71-0
office@rechnungshof.gv.at
www.rechnungshof.at
Twitter: @RHSprecher
/RechnungshofAT

Von dieser Stellungnahme wird eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.: